

Schlierbacher Mitteilungen



**Amtsblatt der Gemeinde
Donnerstag, 29. März 2018
Jahrgang 61**

Nummer 13

Einzelpreis 0,50 €

Ostergrüße

**Allen Einwohnerinnen
und Einwohnern wünsche ich
– auch im Namen des
Gemeinderats und der
Gemeindeverwaltung – frohe
und erholsame Ostern.**

**Ihr Paul Schmid
Bürgermeister**



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Lärm- aktionsplanes der Gemeinde Schlierbach

Die Gemeinde Schlierbach erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. März 2018 den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit von 9. April 2018 bis einschließlich 11. Mai 2018 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus:

Bürgermeisteramt Schlierbach
Zimmer 7
Hölzerstraße 1
73278 Schlierbach

Den Entwurf des Lärmaktionsplanes können Sie ebenso auf unserer Homepage unter <http://www.schlierbach.de> einsehen.

Die Bürgerschaft erhält damit die Gelegenheit, aktiv an der Erstellung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken und ihre Meinung zu äußern. Parallel dazu erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis einschließlich 11. Mai 2018 vorgebracht werden.

Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Schlierbach, 29. März 2018

gez.
Schmid
Bürgermeister

Anbringung der Nistkästen am Artenschutzurm an der früheren Trafostation am See

Die Gemeinde hat letztes Jahr von der Netze BW die frühere Trafostation am See für die Umnutzung als Artenschutzurm erworben. Herr Kirschner, Artenschutzexperte aus Plochingen, hat ein tierökologisches Gutachten erstellt und einen Vorschlag für die Umnutzung als Artenschutzurm erarbeitet. Pünktlich zum Frühjahrsbeginn erfolgte nun diese Woche die Installation der Nistkästen durch Gemeinderat Kurt Moll, Revierförster i. R. Bernd Budde und Michael Zink, die für diese ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden konnten. Michael Zink war auch der Ideengeber im Rahmen einer Bürgerfragestunde für den Artenschutzurm und Kurt Moll hat die Nistkästen besorgt und die Vorbereitungen getroffen. Mit Bernd Budde konnte als ehemaliger Förster ein Fachmann hinzugewonnen werden. Die Kosten für die Nistkästen belaufen sich auf rund 950,00 €. Zu einem späteren Zeitpunkt können noch weitere Kosten hinzukommen, wenn das OG des Turms für weitere „Unterkünfte“ für Fledermäuse ausgebaut werden sollte. Trotz der Kosten ergeben sich für die Gemeinde auch finanzielle Vorteile, denn der Artenschutzurm wurde bei der Berechnung der ökologischen Punkte für das Ökokonto berücksichtigt. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei den ehrenamtlichen Artenschützern für deren Engagement auch im Vorfeld der Nistkasteninstallation. Ein besonderer Dank gilt auch der Firma Klein, die für die Aktion einen Hubsteiger zur Verfügung gestellt hat. In den nächsten Wochen wird man beobachten können, ob sich neue Bewohner in den angebotenen Behausungen einfinden.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde
und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Paul Schmid oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 0 70 21 / 9 70 06 - 0, Fax 9 70 06 - 30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 0 70 21 / 9 7 50 - 0, Fax 9 7 50 - 33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterramt aufgegeben werden.
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 9 7 50 - 37 oder - 38, per Fax unter 9 7 50 - 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 / 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761/19240
Polizei-posten Ebersbach	07163/10030
Polizeirevier UHINGEN	07161/93810

Bücherverleih im Wertstoffhof

Als Fred Eppinger noch den Wertstoffhof betreute, kam er auf die Idee eines kostenlosen Bücherverleihs. Am Wertstoffhof wurden mit den Papieranlieferungen so viele Bücher, teilweise noch unverpackt, abgegeben, dass sich daraus inzwischen eine beachtliche Auswahl ergeben hat. Mittlerweile können auch Kinderspiele, CDs und Schallplatten mitgenommen werden. Fred Eppinger musste die Regale immer wieder erweitern, um die Bücher aufnehmen zu können. Der Zuspruch von interessierten Nutzern ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Wer die „Bücherei“ noch nicht kennt, kann sich gerne vor Ort während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes umschauen. Auch nach seinem Ausscheiden als Betreuer des Wertstoffhofes ordnet, sortiert und betreut der ehrenamtliche „Bibliothekar“ Fred Eppinger immer noch die „Bücherei“. Für dieses großartige ehrenamtliche Engagement bedankt sich die Gemeindeverwaltung sehr herzlich.



Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen

Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Stuttgart in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart erstreckt sich daher auf die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall und die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn im Regierungsbezirk Stuttgart sowie auf die Landkreise Calw, Enzkreis, Karlsruhe und Neckar-Odenwald-Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 49 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 288 von 343 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart sowie 13 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festzulegenden FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.083) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit **vom 9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnung.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Stuttgart zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadt Heilbronn**, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn (Erdgeschoss, Zimmer 001)
- **Landeshauptstadt Stuttgart**, Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart (5. OG, Raum 500)
- **Landratsamt Böblingen**, Parkstraße 16, 71034 Böblingen (Gebäudeteil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, vor Zimmer D 432)
- **Landratsamt Esslingen**, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a. N. (Altbau, 5. Stock, Zimmer 504)
- **Landratsamt Göppingen**, Umweltschutzamt, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen (Zimmer 420)
- **Landratsamt Heidenheim**, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz (Gebäude A, Zimmer A 017)
- **Landratsamt Heilbronn**, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Dienststelle: Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn (Stockwerk 2, Zimmer-Nummer K219)
- **Landratsamt Hohenlohekreis**, Allee 17, 74653 Künzelsau (Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10)
- **Landratsamt Ludwigsburg**, Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg (Fachbereich 22 Umwelt, Ebene 6, Zimmer 620)
- **Landratsamt Main-Tauber-Kreis**, Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim (Haus II, Zimmer 111)
- **Landratsamt Ostalbkreis**, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen (Foyer im Erdgeschoss, Infothek gegenüber der Information)
- **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**, Amt für Umweltschutz, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen (Technisches Landratsamt, 4. OG, Zimmer Nr. 429)
- **Landratsamt Schwäbisch Hall**, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall (Raum 041 – Poststelle –)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Calw**, Vogteistraße 42 – 46, 75365 Calw (Haus C, Zimmer C 507)
- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim (1. OG, Zimmer 102)
- **Landratsamt Karlsruhe**, Beierteimer Allee 2, Hochhaus, 76137 Karlsruhe (5. Etage, Zimmer H 05 31)
- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach (im Hauptgebäude – Geb. 8 –, barrierefreies Sprechzimmer beim Empfang – Zimmer-Nr. 8.001)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**, Schillerstraße 30, 89077 Ulm (Erdgeschoss – Raum 0A-09 „Information“)
- **Landratsamt Reutlingen**, Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen (2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter der E-Mail-Adresse FFHVO@rps.bwl.de) bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart bereitgestellte Formular verwendet werden.

Stuttgart, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Stuttgart



Landratsamt Göppingen

Außenstelle Versorgungsamt Ulm

Das **Versorgungsamt** des Landratsamts Göppingen mit Dienststelle in Ulm hält am **Mittwoch, den 11. April 2018, vormittags von 9.30 bis 12.00 Uhr** im Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, im **Zimmer E 71 (Woelffle-Zimmer)** folgende **Sprechstunde** ab:

- Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch – SGB IX)

Der Fachdienst informiert und berät in allgemeinen Fragen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts, nimmt Anträge entgegen, leistet Ausfüllhilfe.

Auch Schwerbehindertenausweise können zur Verlängerung abgegeben werden.

Die Verlängerung und Rücksendung erfolgt durch die Dienststelle in Ulm.



Begegnungsstätte Bürgerhaus

Begegnungsstätte

Zu unseren am Donnerstag stattfindenden Treffs ab 14 Uhr in der Begegnungsstätte im Farrenstall laden wir Sie, liebe Seniorinnen, Senioren und Bürger von Schlierbach ganz herzlich ein. Haben Sie Interesse, dann schauen Sie doch einfach vorbei.

Termine im April:

- 5. April Fischer – Kroll
- 12. April Niebel – Buchele
- 19. April Kerner – Eibl
- 26. April Kerner – Fischer

Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte freuen sich auf Ihr Kommen.



Schulnachrichten



Förderverein der Schule Schlierbach e. V.

Ansprechpartnerin: Stephanie Ivsic
Telefon 07021/736787
E-Mail: foerderverein-schule-schlierbach@web.de
www.foerderverein-schule-schlierbach.de

Terminankündigung

Unser nächstes Treffen findet am **Dienstag, den 10. April 2018, von 14.05 bis 15.35 Uhr** in der Bücherei der Grundschule Schlierbach statt.

Wir freuen uns, neue und bekannte Gesichter begrüßen zu können, denn nur gemeinsam können wir die verschiedenen, tollen und spannenden Projekte für unsere Kinder an der Grundschule realisieren und umsetzen.

Herzliche Grüße
das Team vom Förderverein



**Volkshochschule
Schlierbach**

Nr. 3.07.54

Wein-Exkursion ins Remstal

Das Remstal ist sozusagen das Herzstück im Süden des Weinbaugebiets Württemberg.

Es beherbergt neben großen Genossenschaftskellereien namhafte Prädikatsweingüter und aufstrebende Selbstvermarkter, denen der Remstaler Wein seine erstaunliche Vielfalt, seine hohe Qualität und sein gestiegenes Renommee verdankt.

Zusammen mit unserem langjährigen Seminarleiter und Weinexperte Hannes Rehm geht es per Bus auf eine Exkursion ins nahegelegene Remstal, wo uns eine Wein-Erlebnisführerin erwartet. Wir wollen auf den Spuren des Remstaler Weins wandern – durch Weinberge und Keller – und dabei natürlich auf typische Weine des Remstals verkosten und genießen.

Ein Abendessen in einem Weingut oder Restaurant rundet den Wein-Ausflug kulinarisch ab.

Anmeldeschluss ist der 15. April 2018, danach ist keine Stornierung mehr möglich!

Samstag, 5. Mai 2018

Abfahrt: 14.00 Uhr Rathaus Schlierbach mit Reisebus

Rückkehr: ca. 21.00 Uhr

Gebühr: 82,00 € (inkl. Busfahrt, Führung, Weinproben und Abendessen)

Nach Anmeldung erhalten Sie genauere Informationen zum Reiseverlauf.



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute am 30. März Gebhard Moser zum 80. Geburtstag

und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161/64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 01805/0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806/070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711/7877766

Apothekendienst

Samstag, den 31. März 2018

Schneider Apotheke Mache, Marktstraße 29, Kirchheim,
Telefon 2633

Sonntag, den 1. April 2018

Apotheke Jesingen, Kirchheimer Straße 21, Kirchheim,
Telefon 59251

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

**Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose
Wir pflegen – versorgen – helfen!**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie zurück, Fax 488855, oder in dringenden pflegerischen Notfällen 0172/7141985.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Mo – Fr. 11 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Dienste an den Feiertagen:

Schwester Ivonne, Schwester Ursel, Schwester Tabea, Schwester Sylvia, Schwester Gisela und Schwester Silke B.

**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.



**Kirchliche
Nachrichten**

**Ökumene**

evangelische Kirchengemeinde
evangelisch-methodistische Kirchengemeinde und
katholische Kirchengemeinde in Schlierbach

**Bald ist es so weit!**

In der Woche nach Ostern beginnen unsere Proben für das diesjährige Kindermusical!

Mit allen Akteuren treffen wir uns das erste Mal am Dienstag, den 3. April 2018, im Jakob-Albrecht-Gemeindehaus der EmK (Kirchstraße 8) um 9.30 Uhr.

Alle Mitarbeiter sind herzlich eingeladen, am Dienstag nach Ostern schon um 8.30 Uhr in die EmK zu kommen (betrifft vor allem die Theatergruppenleiter) zu den finalen Absprachen und einem Gebet.

Für den Bereich „freies Angebot“ suchen wir nach wie vor Mitarbeiter, die sich vorstellen können, von Dienstag (3. April) bis Donnerstag (5. April) jeweils eine Stunde eine kleine Gruppe von Kindern mit Spiel- oder Bastelangeboten zu beschäftigen und dazu auch ihre eigenen Ideen mitbringen. Dazu dürfen sich die Kinder selbst in der Zeit von 11.30 – 12.30 Uhr einteilen. Gerne kann man sich als Mitarbeiter auch nur an einem Tag einbringen. Wer also noch Zeit und Lust hat, darf sich gerne bei Simone Geiger melden (E-Mail: geiger.simone@googlemail.com).

Ein herzlicher Dank geht an das Bäckerhaus Veit, die Metzgerei Scheu und Weber, den Gasthof Albblick und die Metzgerei Fauser und Gözl für Ihre Bereitschaft, zum kostengünstigen Mittagessen während der Musicalwoche für die angemeldeten 60 Kinder und 20 Mitarbeiter in Form von Spenden beizutragen. Vielen Dank auch an alle, die sich zu einer Kartoffelsalatspende bereiterklärt haben.

Wir sind gespannt auf die gemeinsame Zeit und laden natürlich jetzt schon zu unseren Aufführungen am Sonntag, nach Ostern, den 8. April, um 17 Uhr sowie am Montag, den 9. April, um 10 Uhr in die Dorfwiesenhalle ein. Der Eintritt ist frei! Um Spenden am Ausgang wird gebeten.

Herzliche Einladung zu unserer

Kindermusical-Aufführung

**So. 8.4.2018 um 17 Uhr
in der Dorfwiesenhalle
in Schlierbach**



Anschließend gemütliches Beisammensein mit Fingerfoodbuffet, Getränken und Fotos unserer Musicalwoche

Der Eintritt ist frei – um eine Spende am Ausgang wird gebeten.



Schulaufführung am Montag den 9.4.2018 um 10 Uhr
(für alle Schüler und Vorschüler der GS Schlierbach)

Veranstalter:
Ev.-methodistische und Evangelische Kirchengemeinden in Schlierbach
Kontakt: Simone Geiger, Tel. 07021/7242855

**Evangelische Kirchengemeinde**

73278 Schlierbach, Göppinger Straße 4
Telefon 0 7021 / 3314, Fax 0 7021 / 936655
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-schlierbach.de
Bürozeiten: Di., 8.30 – 11 Uhr, Do., 15 – 18 Uhr
www.ev-kirche-schlierbach.de

Karfreitag, 30. März, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer G. Steffens). Gleichzeitig Beginn des Kinderkreuzweges in der evang. Kirche. Videoübertragung ins Gemeindehaus. Das heutige Opfer ist für die Aktion „Hoffnung in Osteuropa bestimmt (siehe nachstehend)

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)

Ostersonntag, 1. April, 5.30 Uhr ökumenische Osternacht mit Beginn auf dem Friedhof (Pfarrer F. Keil und Pfarrer G. Steffens). 10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor